



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/011/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im AZV Wipper-Schlenze

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 KVG LSA, § 90 KVG LSA
GKG LSA

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“.

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer mit beratender Stimme.
Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen.
Gleichzeitig sollten 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung gewählt werden

Bisheriger Vertreter in dem Abwasserzweckverband war Herr Uwe Tempelhof. Die Verwaltung schlägt Herrn Uwe Tempelhof erneut für die Vertretung vor.

Bisher war kein Vertreter im Verhinderungsfall benannt.

Beschlussvorschlag:

**Der Verbandsgemeinderat wählt _____ zum Vertreter der
Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“.**

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden

1. Frau / Herr _____

2. Frau / Herr _____

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss